

Antrag	
des Stadtverordneten Schneckenberger	
AT-194/21-26	
Datum	11.11.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Königstädten	20.11.2025	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	20.11.2025	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2025	beschließend

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte

Antrag des Stadtverordneten Schneckenberger vom 05.11.2025

Antragstext:

§ 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert. Der Ortsbeirat entscheidet endgültig gemäß § 82 Abs. 4 HGO im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung bereitgestellten Mittel über Maßnahmen, soweit deren Bedeutung nicht über die Grenzen des Ortsteils hinausgeht und soweit die Einheit der Verwaltung nicht gefährdet ist.

- auf Vorlage des Magistrats oder
- auf eigenen Vorschlag vorbehaltlich einer Stellungnahme des Magistrats

Diese Maßnahmen sind:

1. Benennung von Straßen, Plätzen und anderen kommunalen Einrichtungen;
2. Förderung von Kultur und Brauchtum im Ortsteil;
3. Standort- und Gestaltungsfragen sowie Instandsetzung von öffentlichen Grün-, Erholungs- und Spielanlagen;
4. Instandsetzung von öffentlichen Geh- und Radwegen;
5. Schulhofgestaltung und -nutzung;
6. Verkehrsberuhigungs- und Verkehrsführungsmaßnahmen in den von der Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten dafür ausgewiesenen Zonen, soweit sie Nicht in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters als allgemeine Ordnungsbehörde fallen;
7. Renaturierung von Gewässern;

Zu allen Maßnahmen der Ziffern 1 bis 7 kann der Ortsbeirat auch Prüfungs- und Berichtsaufträge an den Magistrat erteilen.

Darüber hinaus können dem Ortsbeirat durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Einzelfällen weitere Entscheidungsbefugnisse und die dazu erforderlichen Mittel widerruflich übertragen werden.